

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,
Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31993 –**

Lärmschutz an den Bundesfernstraßen im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch Straßenverkehr entsteht Lärmbelastung, insbesondere für Anwohner von vielbefahrenen Bundesfernstraßen. Zwar wurde diesbezüglich bereits vieles unternommen, allerdings gibt es auch im Saarland weiterhin einzelne Konfliktlagen bezüglich des Lärmschutzes. Für Lärmschutz und Lärmminde- rung gibt es unterschiedliche Maßnahmen, insbesondere baulicher Natur. Ins- besondere Lärmschutzwände werden eingesetzt, um die Umgebungsbelastung gezielt zu reduzieren. Getroffene Maßnahmen müssen dabei einer Kosten- Nutzen-Rechnung entsprechen.

Seit 1978 führt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgrund haushaltsrechtlicher Regelung Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen – Lärmsanierung – durch. Für eine Lärmsanierung müssen die entsprechenden Auslösewerte überschritten werden. Zum 1. August 2020 hat das BMVI die Auslösewerte für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung um 3 dB(A) abgesenkt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren den Lärmschutz für die Anwoh- ner an neuen oder wesentlich geänderten Straßen (Lärmvorsorge) mit Einfüh- rung der aktualisierten Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) durch die Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) wesentlich verbessert. Auch auf die Verbesserung des Lärmschutzes an be- stehenden Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Lärmsanierung) hat die Bundesregierung den Fokus gelegt.

Für die Lärmsanierung hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 1. August 2020 die Auslösewerte um weitere 3 dB(A) abgesenkt, so dass Anwohner nun bereits bei geringeren Pegeln Lärmschutz- maßnahmen erhalten können. Außerdem gelten seit dem 1. März 2021 nicht nur für die Lärmvorsorge die neuen RLS-19, sondern auch für die Lärmsanie- rung. Die RLS-19 legen die aktuellen Emissionsansätze von Fahrzeugen zu- grunde. Neu ist auch, dass nun die akustischen Eigenschaften von Straßendeck-

schichten auch für Geschwindigkeiten in Innerortslagen angesetzt werden können. Durch die Änderung der 16. BImSchV wurde außerdem ein rechtssicheres Verfahren zur Bestimmung und Festlegung der lärmindernden Wirkung von Straßendeckschichten eingeführt.

1. Wie viele Streckenkilometer entlang der Bundesfernstraßen im Saarland verfügen über Lärmschutzbauten (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Autobahnen und Bundesstraßen angeben)?

An Bundesfernstraßen im Saarland gibt es Lärmschutzwände mit einer Länge von 30,24 km, Lärmschutzwälle mit einer Länge von 19,38 km und Steilwälle mit einer Länge von 4,05 km (Stand: 31. Dezember 2019). Eine weitere Differenzierung liegt nicht vor.

2. Wie viele Streckenkilometer Lärmschutzbauten entlang der Bundesfernstraßen im Saarland sollten planmäßig in den vergangenen acht Jahren errichtet werden (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Autobahnen und Bundesstraßen sowie nach Jahren angeben)?
3. Wie viele Streckenkilometer Lärmschutzbauten entlang der Bundesfernstraßen im Saarland wurden in den vergangenen acht Jahren errichtet (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Autobahnen und Bundesstraßen sowie nach Jahren angeben)?
4. Welche Art Lärmschutzbauten wurden diesbezüglich über welche Länge entlang der Bundesfernstraßen im Saarland errichtet (bitte nach Art der Lärmschutzmaßnahme aufschlüsseln)?
10. Wie viele Streckenkilometer Lärmschutzbauten entlang der Bundesfernstraßen im Saarland wurden in den vergangenen acht Jahren jeweils erneuert oder ausgetauscht (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Autobahnen und Bundesstraßen und nach Jahren angeben)?

Die Fragen 2 bis 4 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Längen von planmäßig neu errichteten, erneuerten und ausgetauschten Lärmschutzbauten an Bundesautobahnen im Saarland. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat es im Saarland keine planmäßig neu errichteten, erneuerten und ausgetauschten Lärmschutzbauten im maßgeblichen Zeitraum an Bundesstraßen gegeben. Über die jeweilige Art der Lärmschutzbauten liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

| Jahr | Lärmschutzbauten (Länge in m) |
|------|----------------------------------|
| | Bundesautobahnen |
| 2013 | – |
| 2014 | 1.002 |
| 2015 | 250 |
| 2016 | 888 |
| 2017 | 965 |
| 2018 | – |
| 2019 | 512* |
| 2020 | |

* Bisherige Meldung für beide Jahre

5. Wie viele Streckenkilometer Lärmschutzbauten entlang der Bundesfernstraßen im Saarland befinden sich in der Planung oder Errichtung?

Entlang der Bundesstraßen im Saarland befinden sich vier Lärmschutzwände in der Planung. Die Länge ist der Bundesregierung noch nicht bekannt.

Ab dem Jahr 2022 ist eine grundlegende Erneuerung der A 8 zwischen der Anschlussstelle Neunkirchen-Oberstadt und dem Autobahnkreuz Neunkirchen auf einer Streckenlänge von rund fünf Kilometern geplant. Hierbei wird eine Vielzahl an bestehenden Lärmschutzwänden erneuert und neu errichtet.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 auf Bundestagsdrucksache 19/24423 verwiesen.

6. Wie viele Streckenkilometer entlang der Bundesfernstraßen im Saarland verfügen bisher trotz Überschreitung der Auslösewerte für Lärmsanierung über keine Lärmschutzbauten?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Ergebnisse einer erneuten Beurteilung nach Absenkung der Auslösewerte liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Welche Kosten sind für die Errichtung der Lärmschutzbauten entlang der Bundesfernstraßen im Saarland in den vergangenen acht Jahren entstanden (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Autobahnen und Bundesstraßen sowie nach Jahren angeben)?
8. Wie hoch waren die Bundeshausmittel für die Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Bundesfernstraßen im Saarland in den vergangenen acht Jahren insgesamt, und wie sind diese jeweils abgeflossen (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?
11. Welche Kosten sind jeweils für die Erneuerung sowie den Austausch von Lärmschutzbauten entlang der Bundesfernstraßen im Saarland in den vergangenen acht Jahren entstanden (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Autobahnen und Bundesstraßen sowie nach Jahren angeben)?

Die Fragen 7, 8 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen für die Lärmvorsorge sind Bestandteil der Baukosten der einzelnen Straßenneubau- und Ausbauprojekte und liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für die freiwillige Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen werden die Ausgaben für passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen über die Straßenbauplantitel des Kapitels 1201 getätigt.

Die Verfügungsrahmen für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen werden den Ländern zu Jahresbeginn zugewiesen. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist keine Errichtung von Lärmschutzbauten im Rahmen der Lärmsanierung im besagten Zeitraum bekannt. Hierfür sind keine Mittel abgeflossen.

Die folgende Tabelle enthält die Kosten für neu errichtete, erneuerte und ausgetauschte Lärmschutzbauten entlang der Bundesautobahnen im Saarland bekannt. Für Bundesstraßen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 und 10 verwiesen.

| Jahr | Kosten (in Tsd. Euro) |
|------|-----------------------|
| | Bundesautobahnen |
| 2013 | – |
| 2014 | 1.965 |
| 2015 | 449 |
| 2016 | 1.033 |
| 2017 | 923 |
| 2018 | – |
| 2019 | 706* |
| 2020 | |

* Bisherige Meldung für beide Jahre

9. Wie viele Streckenkilometer Lärmschutzwände entlang der Bundesfernstraßen im Saarland sind wegen Beschädigung oder Nichteinhaltung geltender Lärmschutzstandards sanierungsbedürftig (bitte insgesamt sowie nach Autobahnen und Bundesstraßen aufschlüsseln)?

An Bundesautobahnen im Saarland sind ca. 2,39 km Lärmschutzwände mit einer Zustandsnote zwischen 3,0 und 4,0 bewertet. Der Sanierungsbedarf muss analysiert werden.

12. Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Bundeshaushaltsmittel für die Erneuerung sowie den Austausch von Lärmschutzbauten entlang der Bundesfernstraßen im Saarland in den vergangenen acht Jahren insgesamt, und wie sind diese jeweils abgeflossen (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Autobahnen und Bundesstraßen sowie nach Jahren angeben)?

Die Erhaltung der Lärmschutzbauten ist Teil der allgemeinen Erhaltung der Bundesfernstraßen und wird haushalterisch nicht separat erfasst.

13. Findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine systematische Schadenserfassung und Schadensbewertung der Lärmschutzbauten entlang der Bundesfernstraßen im Saarland statt?
- Wenn nein, wieso nicht?
 - Wenn ja, durch wann, wie häufig, und welchen Standards oder Vorgaben folgend?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Ja. Nach § 4 des Bundesfernstraßengesetzes steht der Träger der Straßenbaulast dafür ein, dass die Bauwerke in seiner Zuständigkeit allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Hierfür sind nach DIN 1076 regelmäßige Bauwerksprüfungen durchzuführen. Im Abstand von sechs Jahren ist eine Hauptprüfung durchzuführen. Drei Jahre danach erfolgt eine Einfache Prüfung. Darüber hinaus gibt es in den Jahren, in denen keine Prüfung stattfindet, eine Besichtigung der Bauwerke. Zweimal im Jahr wird eine laufende Beobachtung durchgeführt. In besonderen Fällen kann eine Prüfung aus besonderem Anlass, z. B. nach einem Hochwasser oder Unfall, erforderlich werden.

Bei den Bauwerksprüfungen werden die Bauwerke nach einem systematisierten Verfahren geprüft und vorgefundene Schäden nach den Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet. Die Daten der Schadensaufnahme und -bewertung werden im Programmsystem SIB-Bauwerke erfasst.